

Neussener Zeitung

Ämtliches Kreisblatt

Druck und Verlag: Rob. Rosd, Neuss.

Anzeigen 15 Bsp. die 7spaltene Petz-
zeile oder deren Raum, auswärtige 20
Bsp. Reklamen 60 Bsp. die 3spaltene
Petzzeile oder deren Raum.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Josef Wyrich, Neuss.
Expedition: Neuss, Neussstr. 1. Tel. 57.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonntage und Festtage. Preis vierteljährlich
einschl. der tägl. Beilage „Bunte Blätter“
in Neuss 1,50 Mk., durch die Post bez.
1,65 Mk., mit illust. Unterhaltungsblatt
1,80 Mk., durch die Post bezogen 1,95 Mk.
Verantwortlich für die Schriftleitung:
Th. Jossen, Neuss.

Nr 64.

Montag, 21. März. (Venediktus.)

1910. 85. Jahrg.

Entwurf eines Gesetzes über Abänderung der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz.

Artikel 1 lautet:

§ 41 der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23.
Juli 1845 bezw. 15. Mai 1856 Gesammmlung Seite 5 bezw.
435 wird aufgehoben.

Artikel 2:

Die §§ 46, 55, 58 werden durch folgende Vorschriften er-
setzt:

1. § 46. In denjenigen Gemeinden, welche durch gewählte
Berordnete vertreten werden, gehören zum Gemeinderate außer
seinen Berordneten auch:

A. Die meistbegüterten Grundeigentümer, welche 1. im Ge-
meindebezirk mit einem Wohnhause angefallen sind, 2. zur
Staatseinkommensteuer, sowie 3. von ihren im Gemeindebezirk
gelegenen Grundbesitz zum mindestens 150 M Grund- und Ge-
bäudesteuer, darunter zum mindesten mit 75 M Grundsteuer
veranlagt sind. 4. die für Meistbeerbten vorgeschriebenen per-
sönlichen Eigenschaften besitzen.

B. Diejenigen juristischen Personen, Aktiengesellschaften,
Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften,
eingetragene Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter
Haftung, welche mehr als der Höchstbesteuerter Gemeindeange-
hörige sowohl an direkten Staatssteuern als an direkten Ge-
meindesteuern entrichten.

Dem Staatsfiskus steht das Recht zu, wenn er zu den direk-
ten Gemeindesteuern mit einem höheren Betrage herangezogen
wird, als der Höchstbesteuerter Gemeindeangehörige, an direkten
Staats- und Gemeindesteuern, beide zusammen gerechnet entrich-
tet, die Berechtigung auf ihre Vertretung aus dem verfassungs-
mäßigen Organ Repräsentanten, Generalbevollmächtigte,
Staatsbeamte zu bestimmen. Die Vertreter müssen die für
Meistbeerbten vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften besitzen.
Die Zahl der meistbegüterten Grundbesitzer (A) darf die Hälfte,
diejenigen der juristischen Personen und der übrigen der unter
B bezeichneten Berechtigten ein Viertel der gewählten Beror-
deten nicht überschreiten. Dabei bestimmt sich die Reihenfolge
der Wahlberechtigten in den Fällen unter A nach der Höhe der
Grundsteuer, in den Fällen unter B nach der Höhe der Gesamt-
steuer. Unter Gleichberechtigten entscheidet das Los. Die hier-
mit zur Mitgliedschaft im Gemeinderate Berechtigten werden
in der Regel im Anschluß an die jedesmalige Ergänzungswahl
durch Beschluß des Gemeinderates bezeichnet.

II. § 55: „Jeder Wähler muß dem Wahlvorsteher mündlich
zu Protokoll erklären, wenn er seine Stimme geben will. Er
hat soziale Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind. — Ge-
wählt sind diejenigen, welche bei der ersten Abstimmung die
meisten Stimmen und zugleich mehr als die Hälfte der abge-
gebenen Stimmen erhalten haben. — Hat sich eine solche Stim-
menmehrheit bei der ersten Abstimmung nicht ergeben, so wer-
den diejenigen Personen, welche die meisten Stimmen erhalten
haben, in der aus der Stimmenzahl sich ergebenden Reihenfolge
bis zur doppelten Anzahl der noch zu wählenden Gemeinderat-
smitglieder auf eine engeren Wahl gebracht. Ist die Auswahl der
hierzu zur engeren Wahl zu bringenden Personen zweifelhaft,
weil auf zwei oder mehrere eine gleiche Stimmenzahl gefallen
ist, so entscheidet zwischen diesen das durch die Hand des Wahl-
vorstehers zu ziehende Los. — Zu der engeren Wahl werden
die Wähler durch eine das Ergebnis der ersten Wahl mitteln-
de Bekanntmachung des Wahlvorstehers sofort oder spätestens
innerhalb einer Woche aufgefordert. — Bei der zweiten Wahl
ist die absolute Stimmenmehrheit nicht erforderlich; im Falle

der Stimmengleichheit entscheidet das durch die Hand des
Wahlvorstehers zu ziehende Los. — Die Wahlprotokolle sind
von dem Wahlvorsteher zu unterzeichnen und von dem Bürger-
meister aufzubewahren. — Das Ergebnis der Wahlen ist sofort
in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.“

III. § 58: „Die bei der regelmäßigen Ergänzung neu ge-
wählten Gemeinderatsmitglieder treten ihr Amt mit dem An-
fange des nächstfolgenden Jahres an; die Ausschiedenden blei-
ben bis zur Einführung der neugewählten Mitglieder in Tätig-
keit. Die Gewählten werden in die Versammlung der Ge-
meinderatsmitglieder von dem Vorsitzenden eingeführt und durch
Handschlag verpflichtet.“

Artikel 3. Dem § 62 werden folgende Absätze hinzugefügt:
„Bei den Sitzungen des Gemeinderates findet beschränkte Def-
fentlichkeit statt. Denjenigen können als Zuhörer alle zu dem
Mitglieder der Gemeinde (§ 12) bewohnen, welche sich im
Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Für einzelne Ge-
genstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer
Sitzung gefaßt wird, die Deffentlichkeit ausgeschlossen werden.
— Der Vorsitzende handhabt die Ordnung in der Versammlung;
er kann jeden Zuhörer, welcher Störung irgendwelcher Art ver-
ursacht, aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen. — Die Ver-
sammlungen sollen in der Regel nicht in Wirtschaften oder
Schenken abgehalten werden.“

Artikel 4. § 64 wird durch folgende Vorschrift ersetzt: „Der
Gemeinderat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der
Mitglieder anwesend ist. Wird der Gemeinderat zum zweiten
Male zur Beratung über denselben Gegenstand zusammenbe-
rufen, so sind die erschienenen Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre
Anzahl beschlußfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung muß
auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. — Die
Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Die der
Stimmabgabe sich enthaltenden Mitglieder werden zwar als
anwesend betrachtet, die Stimmenmehrheit wird jedoch lediglich
nach der Zahl der abgegebenen Stimmen festgestellt.“

Artikel 5. Absatz 1 Nr. 1 des § 110 erhält folgenden Wort-
laut: „aus den nach § 46 ohne Wahl dem Gemeinderate ange-
hörenden Mitgliedern; die Vertretung der nach § 4 B Berech-
tigten im Gemeinderate erstreckt sich auf die Bürgermeisterei-
versammlung.“

Artikel 6. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs seien folgende
Hauptpunkte wiedergegeben:

Als wichtigster Gegenstand der Reform behandelt die aus
den Ermäßigungen der Staatsregierung hervorgegangene Novelle
das Institut der „Meistbegüterten“ in der Gemeinde-
und Bürgermeistereiverwaltung. Nach § 46 der Gemeindeor-
dnung gehören zum Gemeinderat neben den gewählten Beige-
ordneten die im Gemeindebezirk mit einem Wohnhause ange-
fallenen meistbegüterten Grundeigentümer, welche von ihrem
im Gemeindebezirk gelegenen Grundbesitz mindestens 50 Taler
an Hauptgrundsteuer jährlich zahlen und die vorgeschriebenen
persönlichen Eigenschaften besitzen. Die meistbegüterten Grund-
eigentümer sind auch Mitglieder der Bürgermeistereiversam-
lung. Die Zahl derselben Personen, welche mehr als 50 Taler
Hauptgrundsteuer entrichten, war bei Erlass der Gemeinde-
Ordnung verhältnismäßig gering. Dies änderte sich, als an
die Stelle des das Meistbegütertenrecht begründenden Haupt-
grundsteuerbetrages von 50 Talern ein gleich hoher Betrag an
Grund- und Gebäudesteuer trat. Durch die Ausdehnung der
Industrie auf das platte Land haben sich die Verhältnisse we-
ter verschoben. Solange die Landwirtschaft vorherrschend blieb,
war die Gebäudesteuer auf dem Lande eng beschränkt. Als aber

mit der Ausdehnung der Industrie Miethäuser auf dem Lande
errichtet wurden, war auch hier wie in den Städten der Mieth-
wert der Veranlagung zugrunde zu legen. Eine äußerliche
Folge dieser übermäßigen Vermehrung der meistbegüterten
Grundeigentümer ist der große Umfang der Gemein-
deräte und Bürgermeistereien = Versammlun-
gen, von denen einige mehr Mitglieder zählen als die Stadt-
verordneten = Versammlungen mancher großer Städte. Leba-
hafte Klage wird ferner darüber geführt, daß ein Teil der
Meistbegüterten regelmäßig den Beratungen fernbleibt und
hierdurch eine ständige Beschlußunfähigkeit herbeiführt; denn
die Gemeinderäte und Bürgermeistereien = Versammlungen sind
nur beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder
gegenwärtig ist. Diese Mängel werden erheblich verschärft
durch die Beobachtung, daß die meist begüterten Grund-
eigentümer ihr Privileg nicht überall dazu benutzen, um
die Interessen ihres Kommunal = Verbandes
zu fördern. Die Gebäudesteuer hat daher auf dem platten
Lande des industriellen Teils der Rheinprovinz gegenwärtig
eine erheblich größere Bedeutung als zur Zeit ihrer ersten
Veranlagung. Dagegen hat die Grundsteuer, deren Veranla-
gung keiner Revision unterworfen ist, infolge der Verwendung
von Liegenschaften zu Hofräumen und Hausgärten, sowie zu
Eisenbahnanlagen, Chaussees und anderen Verkehrswegen dau-
ernd vermindert. Die geschädigten Verhältnisse lassen den
vielfach ausgesprochenen Wunsch berechtigt erscheinen, daß die
Berechte der meistbegüterten Grundeigentümer einer Neuregel-
ung unterworfen werden mögen. Eine vollständige Befrei-
gung des Meistbegütertenrechts ist von den Vertretern der
verschiedenen Parteien des Abgeordnetenhauses im Einflang
mit der Auffassung des Rheinischen Provinziallandtages, der
Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und der rheini-
schen Provinzialbehörden nicht für zweckmäßig erachtet worden.

Gelegentlich der gutachtlichen Äußerung über den vorlie-
genden Entwurf hat nun der Rhein. Provinzialland-
tag das Ersuchen an die Staatsregierung gerichtet, „dem § 33
der Gemeindeordnung am Schlusse folgende Bestimmung hinzu-
zufügen: Ingleichen sind zur Teilnahme an den öffentlichen
Geschäften der Gemeinde (Gemeinderat) berechtigt: Akti-
en = Gesellschaften, Kommandit = Gesellschaften
auf Aktien, Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften
mit beschränkter Haftung.“ Ohne Bedenken ist an-
zuerkennen, daß gerade in der Rheinprovinz die Indu-
strie im Verlauf der zweiten Hälfte des verfloßenen Jahr-
hunderts einen gewaltigen Aufschwung genommen
hat und daß diese Provinz zurzeit mit der Nachbarprovinz
Westfalen eines der bedeutendsten Wirtschaftsgebiete der Welt
darstellt. Auch ist nicht zu verkennen, daß die in dem Antrage
des Provinziallandtages bezeichneten Erwerbsgesellschaften
einen sehr erheblichen Teil der Gemeindefürsorge tragen. Ange-
sichts dieser Tatsache muß es auffallen, daß den Erwerbsgesell-
schaften — im Gegensatz zu dem Rechte der Landgemein-
deordnung vom 3. Juli 1891, ja zu der Landgemeindegese-
zgebung der Nachbarprovinz Westfalen — ein Stimm- und Wahlrecht in
der Gemeindeversammlung oder Vertretung nicht zusteht.
Diese Benachteiligung teilen sie mit dem Fiskus, abgesehen von
Westfalen, in den genannten Landgemeindegesezzen die
Stimm- und Wahlrechte der übrigen juristischen Personen ge-
nießt, trotzdem er gerade in der Rheinprovinz, wie auch in
Westfalen, in vorröckster Reihe der industriellen Unternehmen
und Gemeindefürsorgeträger steht. Aus diesen Gründen hat sich
die Staatsregierung veranlaßt gesehen, auf Grund der An-
fragen des Provinziallandtages eingehende Ermittlungen, ins-
besondere auch statistische Erhebungen zunächst über die Mit-
glieder der Gemeindeversammlung zu veranlassen.

sind die beste Medizin gewesen. Es ist wunderbar, welchen Ein-
fluß ein Mensch auszuüben vermag.“

Hildegard meinte lächelnd und entgegnete: „Schieben Sie
mir nicht zu viel Einfluß zu. Die Hauptfrage war wohl gewesen,
daß der Wunsch der Kranken überhaupt erfüllt wurde. Dadurch
kam Ruhe über sie.“

Fast drei Wochen blieb die Baronesse. Dann mußte sie abreisen.
Gerhard wollte nach Heidelberg fahren, Tante Elisabeth durfte
nicht allein verlassen werden. Sie bereute nicht, daß sie gekommen
war. Als sie ging, hatte sie ein Vorgefühl, daß in Annas bis-
dahin oberflächlichem Wesen sich eine Aenderung vollzogen habe,
daß sie das Leben ernster nehmen, ihrer Pflichten besser eingedenk
sein würde, und daß sie vor allen Dingen sich bemühen würde,
besser zu lieben, ihrem Mann mehr zu sein, als sie ihm bisher
gewesen war. So waren es keine verlorenen Tage, die sie in
der Krankenstube zugebracht hatte.

„Ich danke Ihnen, Baronesse, daß Sie gekommen sind,“ war
des Kintmeisters letztes Wort.

14. Kapitel.

Als Hildegard nach Hause zurückgekehrt war, drängte sie
Gerhard, nach Heidelberg zu reisen. Er wollte noch nichts davon
wissen, wollte erst ganz kurz vor dem heiligen Abend fahren, doch
Hildegard wußte, wie sehr Maria sich nach seinem Kommen sehn-
te. „Tante Elisabeth und ich können dich gar nicht brauchen,“
sagte sie. „Du bist uns bloß hindernd. Wir haben soviel zu tun
und vorzubereiten. Durch meine Abwesenheit ist vieles im Rück-
stand geblieben. Du hilfst uns jedenfalls viel mehr, wenn du
nicht bei uns bist.“

Gerhard lachte. Er umarmte die Schwester und ent-
gegnete: „Du verstehst es wenigstens, jemand auch den Eigenmut
plausibel zu machen. Wenn ich jetzt unverzüglich meinem Glück
entgegengehe, so steht es noch aus, als ob ich ein Opfer brächte.
Nicht wahr?“

„Gewiß, Gerhard, das tußt du auch, du mußt dich sogar so
weit überwinden, daß du versuchst, gar nicht oder doch so wenig
wie möglich an uns zu denken.“

Sie scherzte und fühlte sich doch innerlich tief bewegt. Sie
sagte plötzlich Gerhards Hände, sah ihm in die Augen und sagte:
„Gott schütze dein Glück, Gerhard. Ich hoffe, der liebe Gott
wird dich einen von den Wellingshausen glücklich sein lassen.“

34) Höhen und Tiefen.

Roman von M. Eitner.

Bald war die Baronesse im Krankenzimmer neben der in
hohem Fieber liegenden jungen Frau. Die schwarzen Augen
schienen aufzulodern; zu gleicher Zeit sprach jedoch eine gewisse
Angst aus ihnen. Der Arzt hatte ohne Bedenken gestattet, daß
Hildegard sofort zu der Kranken ging, die auf den Besuch vor-
bereitet war.

Die beiden waren allein. Anna faßte Hildegards Hand
und sagte hastig: „Ich danke dir, daß du gekommen bist, ehe
ich sterben muß.“

„Du wirst wieder gesund werden, Anna,“ beruhigte sie
Hildegard.

„Nein, nein, und ich will es auch nicht. — O Hildegard!“
— und die Kranke begann plötzlich zu schluchzen. — „Hätte er
mich nie gesehen! Hätte Artur mich nie gesehen! Ich habe
ihn unglücklich gemacht, ich weiß es. Und jetzt, seit ich krank
liege, ist es mir klar geworden, daß ich, ich allein schuld bin,
wenn unsere Ehe nicht glücklich ist. — Du hättest Artur
glücklich gemacht.“

„Laß das, Anna,“ unterbrach Hildegard. „Laß die Ver-
gangenheit ruhen. Du weißt es, und du hast es gesehen, daß
Senden und ich nicht für einander geschaffen waren. Werde
ruhig, Anna. Wenn der liebe Gott dir Leben und Gesundheit
wiedererkennt, so kann das, was bis jetzt nicht gut war, es doch
noch werden. Du weißt: it is never too late to mend. — Laß
nur nie etwas zwischen dir und ihm liegen. Das taugt nicht.“

„O Hildegard, ich habe immer nur getan, was ich gern
wollte, nie das, was er wollte. Und dann ist es gekommen, daß
ich ihm gleichgültig, ganz gleichgültig wurde, denke dir, in so kurzer
Zeit. Als er vom Manöver zurückkam, wo er einen Unfall gehabt
hatte, war er eigenlichlich weich und ernst gestimmt. Er war so
sehr gut zu mir, und doch hörte ich nicht auf, ihn zu kränken und
zu reizen. — Und jetzt kommt der Tod. — Da kam es plötz-
lich über mich, während ich krank lag, daß so viel Schuld auf mir
lastet. Hildegard, vergiß alles.“

Mit Fieberhaft wurden alle diese Worte herausgestoßen. Die
Baronesse ließ die Kranke reden. Es war vielleicht am besten für
sie, wenn sie sich die Seele freireden konnte.

„Ich habe dir nichts zu vergeben, Anna,“ sagte Hildegard,
„ich habe keinen Broll gegen dich.“

Anna blickte auf die Baronesse, die in der tiefen Trauer-
kleidung mit dem edlen Gesicht ihr wie eine Königin erschien.

„Ich habe ihn unglücklich gemacht,“ flüsterte sie wieder. „Es
ist gut, wenn ich sterbe.“

„Nein, Anna, wir wollen bitten, daß du leben bleibst, und
du deinen Mann noch glücklich machen kannst.“

„Bleibst du hier, Hildegard?“

„Wenn es dich beruhigt, Anna, gewiß, solange ich dir nützen
kann. Gerhard ist zu Hause. So ist Tante Elisabeth nicht ganz
allein.“

„Ach ja, bleibe, bleibe. Wenn jemand bei mir ist, der so
gut ist wie du, hilfst der liebe Gott vielleicht Artur und mir.“

Hildegard blieb. Wie vorausgesehen war, und wie der Arzt
erwartet hatte, stand es am nächsten Tage schlecht mit Frau von
Senden.

Die Baronesse war viel im Krankenzimmer. Wenn ihre Gegen-
wart dort nicht nötig war, blieb sie in ihrem Zimmer, um sich
auszurufen. Sie wollte dem Kintmeister, soweit es möglich war,
jedes unangenehme Gefühl, das durch Alleinsein mit ihr hervor-
gerufen werden konnte, ersparen. Sie hatte ihn gebeten, daß er
nach wie vor, seit Annas Krankheit, im Kasino essen möchte, da
sie selber Anna nicht so viel Zeit entziehen wollte, wie zu gemein-
samen Mahlzeiten erforderlich war.

Vier Tage hindurch erschien der Zustand der Kranken völlig
hoffnungslos. Das Fieber hatte etwas nachgelassen, aber die
Schwäche war so, daß der Arzt von ihr alles fürchtete. Das
Gemüt der Kranken schien jedoch ruhiger geworden.

Als Senden eines Nachmittags neben ihrem Lager gesessen und
sie wieder verlassen hatte, sagte sie zu Hildegard, die kurz darauf
eintrat: „Wenn ich jetzt sterbe, Hildegard, so weiß ich doch, daß
Artur mir alles vergibt. Er war so gut zu mir. Er hat gesagt,
wenn ich gesund sein würde, so wollen wir alle beide es besser
machen als bisher, aber es ist zu spät, denn ich werde doch
nicht gesund.“ Ich sehe es an des Doktors Gesicht.“

„Du täuschst dich, Anna. Der Doktor ist durchaus nicht ohne
Hoffnung. Du mußt nur recht ruhig bleiben.“

„Ich will auch. Ach! wenn ich noch einmal gesund und alles
besser würde, so wäre das schön, denn, Hildegard, ein Glück ist
es nicht, wenn Mann und Frau nebeneinander hergehen, statt
miteinander zu wandern. Nein, nein, ein Glück ist das nicht.“

Zwei Tage später war der Oberstabsarzt ganz zuversichtlich:
„Ich denke, Baronesse,“ sagte er, „es wird doch noch werden.“

fung einer Zulassung der Erwerbsgesellschaften einschließlich des Fiskus zum Gemeindericht, insbesondere zum aktiven Wahlrecht anzustellen. Hier konnten, wie die Begründung des näheren ausführt, die Systeme der beiden östlichen Nachbarprovinzen nicht als Vorbilder dienen, und so mußte die Ausdehnung des Meistbegüterten-Privilegs auf die juristischen Personen in Frage gezogen werden, wenn dem berechtigten Wunsche des Rheinischen Provinzial-Landtages Rechnung getragen werden sollte. Zu diesem Zwecke ist durch statistische Erhebungen die Einwirkung einer derartigen Ausdehnung auf die Zusammensetzung der ländlichen Gemeindevertretungen in den industriell am weitesten entwickelten Gemeinden geprüft worden. Unter Wahrung des historischen Vorranges der meistbegüterten Grundbesitzer erschien es naheliegend, das Stimmenverhältnis der Industriellen, einschließlich des Staatsfiskus, auf ein Viertel der gewählten Verordneten festzusetzen. Unter diesen Umständen hat der Entwurf des Artikels 2 unter I B im Anschluß an die hiesigen-nachbarlichen Gemeindeverfassungsgesetze den Kreis der industriellen Berechtigten, sowie die Art ihrer Vertretung bestimmt, aber die Kontingentierung dieser Wahlstimmen (in Abs. 2 a. a. O.) vorgesehen, um zu starken Einwirkungen auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen vorzubeugen. Dabei ist indessen dieser Kreis einerseits enger, andererseits weiter gezogen worden; enger, insofern zur Verhütung einer übermäßigen Beteiligung der Industriellen nur diejenigen des Rechtes teilhaftig werden sollen, welche mehr als der höchstbesteuerte Gemeindeangehörige sowohl an Staats- als an direkten Gemeindesteuern entrichten; weiter, insofern angesichts der entsprechenden Steuervoraussetzung unter Artikel 2 I A unter 3 die Zulassung von der Entrichtung des Steuerbetrags ohne Rücksicht auf die Dauer dieser Entrichtung stattfinden soll. Bei dieser Art der Zulassung der juristischen Personen bedurfte es nicht ihrer Aufnahme in den Kreis der Gemeindeberechtigten (Meistbegüterten) — Artikel 11 Gesetz vom 15. Mai 1856 —. Denn ihre öffentlichen Gemeinderichte erschöpfen sich in ihrer Mitgliedschaft im Gemeinderate; eine Beteiligung am Stimm- und Wahlrechte steht ihnen nicht zu.

Weiterhin erschien es unbedenklich, gelegentlich des Erlasses einer Novelle den rheinischen Landgemeinden das bisher vorerhaltene Recht der Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen einzuräumen. Demzufolge ist § 62 der rheinischen Landgemeinde-Ordnung durch eine dem § 109 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 entsprechende Vorschrift ergänzt worden. Der Anregung des Provinzial-Landtages, die Öffentlichkeit der Verhandlungen auf Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern zu beschränken, konnte nicht entsprochen werden, weil kein Grund ersichtlich ist, eine Bestimmung in der Rheinprovinz zu treffen, die von dem bewährten Rechte fast aller andern Provinzen abweichen würde.

Zum Schluß erläutern die Motive einige minder erhebliche Bestimmungen der Novelle: den Wegfall der Verpflichtung zur Führung einer Gemeindevorstellung durch den Gemeindevorsteher (Art. 1), die Bestimmung, daß Stichwahlen auch noch innerhalb einer Woche nach der ersten Wahl angeordnet werden können (Art. 2 II), endlich die Vorschrift, daß bei Ergänzungswahlen die ergänzten Gemeindevorordneten bis zur Einführung der Neugewählten in Tätigkeit bleiben sollen (Art. 2 III). Der Wunsch des Provinzial-Landtages auf Zulassung der Bildung von Zweigvereinen soll einer für den gesamten Staat zu treffenden Regelung vorbehalten bleiben.

Luftschiffahrt.

* **Hamburg, 19. März.** Der Luftballon Ruthen-berg wurde gestern durch Feuer vernichtet. Mehrere Leute waren mit der Ausbesserung beschäftigt. Dabei kam ein Arbeiter mit seiner Benzinlampe zu Fall und das Benzin explodierte. Als die Feuerwehr zur Stelle kam, waren bereits sämtliche brennbaren Teile des Luftballons verbrannt. Gondel, Motor, sowie das gesamte Inventar wurden in Rauch und Flammen.

Geichtssaal.

7. **Neuß, 19. März.** Das Schöffengericht sprach einem Aderergewerkschaften aus Buderich von der Anlage frei, am 8. Jan. unberechtigt gejaht zu haben. — Gegenseitige Mißhandlung, die sie am 10. Januar begangen haben sollen, wurde drei Angeklagten von hier zur Last gelegt. Zwei wurden freigesprochen, dagegen verurteilte das Gericht den Fabrikarbeiter Wilhelm V. zu zwei Wochen Gefängnis. — Wegen Bedrohung eines Bahnpostkutschers, begangen am 20. Dezember 1909, wurde der Kaufmann Anton B. von hier zu 10 M Geldstrafe verurteilt. — Verurteilung von Wurst wurde dem Metzger Josef B. aus Dor-magen zur Last gelegt. Das Gericht setzte eine Geldstrafe von 40 M für das Vergehen fest. — Der Kaufmann Andr. B. aus Krefeld wurde beschuldigt, in Neuß bis zum 17. Dezember 1909 es unterlassen zu haben, die nach § 19 des Weingesetzes vom 7. 4. 1909 vorgeschriebenen Enttragungen in die Bücher zu vollziehen. Er wurde zu 5 M Geldstrafe verurteilt. — Vogel-fang, Kaninchenfang, Bedrohung und Widerstandsleistung einem Polizeibeamten gegenüber, Verletzung von Leben und An-gabe von falschen Namen führten den Arbeiter Jakob K., den Tagelöhner Heinrich K. und den Bauhilfsarbeiter Karl G., alle aus Düsseldorf, vor Gericht. Alle müssen 1 Woche Haft und 2 Wochen Gefängnis verbüßen. Heinrich K. und G. wurden außerdem noch zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Ar-beiter Andreas M. hat in der Nacht vom 6. zum 7. Februar dieses Jahres durch Schreien und Singen ruhestörenden Lärm

Auch Gerhard war tiefenst geworden. „Meine tapferen Hilde wird doch nicht jaghaft werden?“ entgegnete er. „Sieh, ich fürchte keinen Fluch, keine Verwünschung, denn mein Glück liegt ja in Gottes Hand. Würde es mir genommen, so könnte es doch nur mit Gottes Willen geschehen, und dann, Hilde, dann bist kein Grollen und Murren. Laß uns unserem Wappenspruch treu bleiben und alles übrige Gott anheimstellen.“

Gerhard reiste ab. Es war gut für Hilde, daß die wenigen Tage bis zum Wihnachtsfest vergeht mit Anforderungen an ihre Gedanken ausgefüllt waren, daß alles andere momentan in den Hintergrund treten mußte. Nur hin und wieder fand sie eine halbe Stunde Ruhe. Dann sammelten sich ihre Gedanken um all das Festliche. Sie dachte an Anna, dachte daran, wie ruhig sie selber Senden gegenüberstand hatte, als habe sie ein engeres Band mit ihm verbunden. „Nein, nein“, flüsterte sie dann immer wieder, „wir gehörten nicht zusammen.“

Auch scharten sich ihre Gedanken voll Sorge um Werner. Seit langer Zeit war keine Nachricht von ihm eingetroffen. War ihm etwas zugestoßen? Sollte doch der Fluch, der an den Wellingshausen hing, weiter, immer weiter arbeiten, einen Zweig nach dem anderen von dem Baum brechen? Sollte wieder nur die Familie auf zwei Augen ruhen? Wie ein Schauer saß es sie jedesmal, wenn diese Gedanken sich ihrer bemächtigten.

und groben Unfug verübt. Er war von der Polizeibehörde in eine Geldstrafe von 4 M genommen worden. Dagegen erhob er Einspruch. Das Gericht erhöhte die Geldstrafe auf 8 M. — Wegen Beleidigung verklagte die Wwe. Gustav G. die Ehefrau S. Beide sind aus Neuß. Das Urteil lautete auf 3 M Geldstrafe. — Zwei Fabrikarbeiter aus Buderich wurden mit einer Beleidigungsklage gegen einen Fabrikarbeiter abgewiesen. — Dasselbe Schicksal wurde einer Privatbeleidigungsklage eines Hausbesizers gegen einen Kutscher aus Oberassel zuteil.

* **Leipzig, 18. März.** Der Zimmergeselle Georgi wurde heute vom Schwurgericht wegen Mordes zum Tode und zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Georgi hatte am 4. August vor. Js. den Oberregierungsrat Freiherrn von Moehrmann in Preßel erschlagen und beraubt.

* **Justizburg, 19. März.** Das Schöffengericht verurteilte den Grundbesitzer und Pferdehändler Kallam aus Gumbinnen, der im vorigen Sommer eine in Berlin gekaufte Kollabulstute unter dem Namen Cypresse als Halbblutstute auf den ostpreussischen Rennplätzen in Konkurrenz laufen ließ, wegen Betruges zu 1000 M Geldstrafe oder 200 Tagen Gefängnis.

Von Nah und fern.

+ **Schießbahn, 21. März.** Gestern Abend gegen 8 Uhr brannte die Scheune des Rentners Karl Dufweiler bis auf die Umfassungsmauern nieder. Diese war teilweise an den Gutsbesitzer Wihl. Roth und teilweise an den Korbmacher Franzsen verpachtet. Ersterem verbrannte sein ganzes Stroh und Heu, sowie eine Drehschleife, während letzterem ein großer Posten Kornweiden und etwa 500 Stüd fertige Körbe dem Feuer zum Opfer fielen. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* **Krefeld, 18. März.** Dem gestern durch die Stadtverordneten genehmigten Vertrag über den Bau und den Betrieb einer normalspurigen Güterbahn entnehmen wir folgendes: Die Bahn wird bei den Fabriken von Weilerter Meer beginnen, ihre Linienführung nach Osten nehmen, das Gebiet des Herberghofes in Krefeld-Opium in großem Bogen durchschneiden und dann, sich nach Westen wendend, Anschluß an die Staatsbahn in der Nähe der Geleise des Güterbahnhofes gewinnen. Der Vertrag trifft u. a. Bestimmungen über die Mitbenutzung öffentlicher Straßen und städtischen Geländes und legt die Bedingungen fest, unter denen die Stadt Anschlüsse an die Güterbahn verlangen kann. Den Anschluß an die städtische Hafenbahn kann die Stadt jederzeit verlangen. Die Dauer des Vertrags ist zunächst auf 40 Jahre, vom Tage der Betriebseröffnung an, festgesetzt. In einem besondern Vertrage werden die Bedingungen geregelt, unter denen die Stadt die Güterbahn mit allen dazu notwendigen Anlagen übernehmen kann. Zum ersten Male kann das zum Ende des 30. Kalenderjahres geschehen; nach 70 Jahren kann die Stadt den ganzen Grundstücksbestand der Güterbahn unentgeltlich übernehmen.

* **M.-Glabbach, 19. März.** Der Regierungspräsident Dr. Kruse aus Düsseldorf stattete heute unterer Stadt seinen ersten Besuch ab. Er besichtigte u. a. eine neue Weberei, die nicht mehr mit Dampf, sondern rein elektrisch betrieben wird. Ferner besuchte er eine Reihe Anstalten und Wohlfahrtseinrichtungen.

* **Köln, 19. März.** Gestern haben hier im Hotel Reichshof (Domcafé) eine Anzahl Kaffeehausbesitzer von hier und Um-gegend nach längeren Ausführungen des Vorsitzenden des Verbandes der Kaffeehausbesitzer Deutschlands, Volt, und des Redakteurs Sommer aus Berlin einen Cafetier-Verein für Rheinland und Westfalen mit dem Sitz in Köln gegründet. Der Vorstand besteht vorläufig aus den Herren Bergmann (Domcafé) als 1., Menningen (Wiener Café) als 2., Vorsitzenden, Runge (Café Runge) als Kassierer und Eduard Strung (Café Bauer) als Schriftführer.

* **Oberhausen, 19. März.** Ein Arbeiter von Stertrade war vor etwa einem Monat verhaftet worden, weil er sich den Bedrohung und anderer Vergehen schuldig gemacht haben sollte. Als er sich am hiesigen Schöffengericht verantworten sollte, und aus der Untersuchungshaft in den Gerichtssaal geführt wurde, befanden die geladenen Zeugen übereinstimmend, daß dies nicht der Mann sei, der die Straftaten ausgeführt habe. Der Angeklagte ist ein Better eines berüchtigten Ein- und Ausbrechers und hat unglücklicherweise denselben Vor- und Zunamen wie dieser. Da die Straftaten in der Zeit geschahen, als der berüchtigte Better in der hiesigen Gegend weilte, so ist hier eine Verwechslung in der Person vor-gekommen, und man hatte einen Unschuldigen hinter Schloß und Riegel gebracht. Der irrtümlich Angeklagte gab an, daß gegen ihn noch ein weiteres Verfahren schwebte; auch von dieser Sache sei ihm nichts bekannt. Als der Irrtum aufgeklärt war, wurde er sofort aus der Haft entlassen. Er will gegen den Justizfiskus klagen, weil er einen Monat unschuldig in Untersuchungshaft zugebracht hat.

* **Gummersbach, 18. März.** Der Haushaltsvoranschlag des Kreis- Elektrizitätswerks für 1910 ist in der letzten Kreistagssitzung auf 484 300 M festgesetzt worden. Wegen Lieferung elektrischer Energie an weitere Gemeinden und Industrielle sind Erweiterungen des Kabelnetzes und der Stromabgabe-Einrichtungen notwendig, zu deren Einrichtung eine Anleihe von 150 000 M aufgenommen werden soll. Weiter müssen 50 000 M aufgenommen werden zur Deduktion der Restforderungen der größten Lieferfirmen, die nunmehr ausgezahlt werden müssen. Zur Deduktion der bisher aus Betriebsmitteln an mehrere Stromabnehmer geleisteten Vorschüsse für Erlich-tung von Schaltstationen und Fabrikanschlüssen wurden aus Anleihe 40 000 M bereitgestellt, so daß die ganze Anleihe sich auf 240 000 M beläuft. Stromabnahmeverträge wurden genehmigt mit den Gemeinden Runderoth und Gummersbach sowie mit mehreren Firmen.

* **Aachen, 19. März.** Der Kreistag des Kreises Jülich beschloß, die Versorgung des rechts der Aar gelegenen Kreisteils mit elektrischer Kraft gemeinsam mit dem Kreis Aachen-Land zu betreiben und zur Aufbringung des auf ihn entfallenden Kostenanteils eine Anleihe von 275 000 M aufzunehmen. Der Kreistag übertrug den Bau der Aachener Bahn von Jülich nach Puffendorf der Firma Leng und Co. in Berlin.

* **Bonn, 18. März.** Einem Drogisten aus Rast, der zur Beerdigung seines Vaters hier weilte, wurde im Trauerhause in der Josephstraße kurz vor der Beerdigung von einem Wein-händler, der von ihm Bezahlung verlangte, durch einen Stief mit einem Meißel die Nase von rechts nach links durch-bohrt. Der Schmerzerkrankte wurde in der Klinik verbunden und dann nach Rast gebracht.

* **Rohlfen, 18. März.** Der Oberpräsident macht den Rhein-schiffahrtstreibern bekannt, daß zu den Häfen im Rhein-stromgebiete, die hinsichtlich der Hafengebühren zu einer Gemein-schaft gehören, der Industriehafen in Emmerich hinzugezogen ist.

* **Münster i. W., 18. März.** Die Stadtverordneten genehmigten heute den Haushaltsplan für 1910 in Einnah-men und Ausgaben mit je 4 235 000 M gegen 4 063 000 M im Vorjahre. Die Stadt hat zum ersten Male eine Wohnun-gskataster aufstellen lassen. Von 17 000 hier vorhandenen Wohnungen sind nur 442 leerstehend im Anfange dieses Jahres ermittelt worden. Das sind 2,6 Prozent, während der nor-

male Satz 3 Prozent beträgt. Dem Mathildenstift zur Pflege bedürftiger Wöchnerinnen wurde für das Jahr 1910 eine städtische Beihilfe von 2500 M gewährt. Der Oberbürgermeister Dr. Jungelohd teilte mit, daß der Ausbau der städtischen Realschule ab einer Oberrealschule vom 1. April dieses Jahres ab vom Minister genehmigt sei.

* **Münstermaifeld, 18. März.** Die Eisenbahnverwaltung in Saarbrücken ist mit den allgemeinen Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Münstermaifeld nach Polch beauftragt beauftragt worden.

* **Potsdam, 18. März.** Ein eintägiger Schulkinderstreik fand in der Schule zu Grube, die von den schulpflichtigen Kindern aus Rattwerder und Grube bei Potsdam besucht wird und deren Leiter der aus Caputh gebürtige Lehrer Fischer ist, statt. Seit dem 1. Oktober vor. Js. waren wiederholt Meinungsverschiedenheiten, die meist auf Ueberschreitungen des Zuchtungsrechts zurückzuführen waren, vorgekommen und hatten zu Beschwerden bei der Regierung in Potsdam geführt. Als nun am Montag ein Lehrer einen Anaben, der kurz vor seiner Einsegnung steht, an die Kefle gekaft und gewürgt hatte, kamen sämtliche Eltern überein, am Dienstag kein Kind zur Schule zu schicken. Erst als der Kreisschulinspektor sich der Sache annahm und im Auftrage der Regierung dem Lehrer das Zuchtungsrecht entzogen worden war, wurde am nächsten Tage die Schule wieder besucht. An die Regierung ist nunmehr eine Beschwerde gerichtet worden, in der die Abberufung des Lehrers verlangt wird.

* **Hamburg, 18. März.** Im hiesigen Gewerbeverein ist gestern Abend der Beschluß gefaßt worden, im Jahre 1914 hier eine große Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu veranstalten. Der Kunstgewerbeverein und die einflußreiche Patriotengesellschaft habe im Prinzip ihre Mitwirkung zugesagt.

* **Karlsruhe, 19. März.** Hier sind die Bäcker in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Sachlage hat sich verschärft, weil die Meister die Vermittlung der Fabrikinspektion abgelehnt haben.

* **Madrid, 18. März.** In Canaleja in der Provinz Avila ereignete sich gestern eine blutige Liebestragödie. Das schönste Mädchen des Ortes wurde von zwei jungen Leuten umworben, einem reichen und einem armen Mann. Trotz der Ab-mahnungen der Eltern entschied sich das Mädchen für den armen Liebhaber, nachdem dieser sich im Meißelabsatz ausgezeichnet hatte. Als die Geliebte bei ihrer Weigerung blieb, obgleich sie dem anderen bereits das Jawort gegeben hatte, umschlang sie der Reiche zum Abschied und hielt dabei seine brennende Zigarre an eine Dynamitpatrone, die er im Gürtel bei sich trug. Es erfolgte eine furchtbare Explosion, die das Mädchen, und den Liebhaber völlig in Stücke riß. Als den Meißelarbeiter herbeieilte und die verstümmelten Leichen sah, verlor er den Verstand. (Berl. Tagb.)

* **Totio, 19. März.** Während eines außerordentlich starken Sturmes sind an der Küste über fünfzig Fahrzeuge untergegangen. 800 Personen sollen hierbei den Tod gefunden haben.

Lokale Nachrichten.

Neuß, 21. März.
© Die Stadt. gewerbliche Fortbildungsschule verband gestern im Saale der Bürgergesellschaft mit der Entlassungsfeier für die abgehenden Schüler einen Elternabend, zu dem sich die Schüler mit ihren Eltern eingefunden hatten. Herr Direktor Müller hielt in seiner Begrüßungs-anrede insbesondere die Ehrengäste und Eltern willkommen. Als Ehrengäste waren erschienen Herr Bürgermeister Giesen, Mitglieder des Schulkuratoriums und des Stadtverordneten-Kollegiums.

Die Festrede hielt Herr Lehrer Spidhoff aus Düsseldorf. Der Redner ging aus von dem Bilde des erwachenden Frühlings. Wie der Frühling in der Natur, so ist die Jugend die Zeit der Ausaat. Darum gelte es die Jugend vor dem Unkraut zu bewahren, und all das zu bekämpfen, was der Jugend heute drohe. Gegen die Schundliteratur, gegen den Schmutz in Wort und Bild richteten sich die Ausführungen des Redners. Er schilderte, wie die blutrünstigen Gesichten und Bilder auf die Gemüter wirken müßten, welche große Summen für derartige Nachwerke ausgegeben werden, und welche Gewinne aus den Schundromanen namentlich von den Verlegern solchen Schmutzes gezogen werden. Die Vorliebe für das Abenteuerliche und Aufregende wisse die Schundliteratur auszunutzen; manches Verbrechen sei auf diese Schund- und Schmutzhefte zurückzuführen. Eine unverantwortliche Unterlassungssünde sei es, nicht mit Hand anzulegen bei der Bekämpfung der schlechten Lektüre. Den Kindern müsse das Betreten und der Aufenthalt vor den Schaufenstern solcher Geschäfte, die den Schund vertreiben, verboten werden. Der Redner trat auch dafür ein, daß der Besuch der Kinetographen-Vorstellungen den Kindern verboten werden müßte, soweit es sich nicht um einwandfreie Kinderdarstellungen handle. Beim Lehrer solle man sich erkundigen, was man lesen solle. Die Fortbildungsschüler sollten zu stolz sein, sich mit elender Lektüre zu begnügen. Jeder müsse mitwirken, christliche Sitte und Anstand zu verteidigen und die Jugend zu schützen.

Den zu entlassenden Schülern gab der Redner die Treue als Leitsatz mit auf den Weg, die Treue gegen Eltern, gegen die Grundhüter der Schule, gegen die Arbeitgeber, im Berufe, gegen Vaterland, zu Staat und Reich, Treue gegen Gott. Der Redner fand bei der Jugend und den Erwachsenen lebhaften Beifall.

Besondere Anerkennung verdienten sich die Herren Lehrer A. Lohe und Jansen aus Düsseldorf, die durch ihre Solos-vorträge und ihr Zusammenspiel (Geige und Klavier) die Zu-hörerschaft ebenso vortrefflich unterhielten, wie die Herren vom Düsselbacher Lehrergesangsverein, deren Doppelquartett-Vor-träge tiefen Eindruck machten. Ebenso schlicht wie sie gewählt waren, wurden die hübschen Vieder vorgetragen, die das Quar-tett bot. So standen die musikalischen Darbietungen auf an-zerkennender Höhe.

Deflamationen, wader vorgetragen von Schülern, wechselten damit. Nicht minder wurden die Vorkührungen der Turnabtei-lung des Jugendvereins „Fortitudo“ gewürdigt. Herr Bürger-meister Giesen dankte allen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben und lobte besonders das Gelingen des ersten Elternabends. Namens des Kuratoriums unterstrich er namentlich nochmals die Ausführungen des Redners.

Er betonte sodann den Zusammenhang zwischen der Fort-bildungsschule und dem Jugendverein „Fortitudo“. Er forderte die Schüler auf, den Vereinen fern zu bleiben, die nicht auf christlicher und patriotischer Grundlage fußen. Der Redner schloß seine begeisterte Vorträge und mit stürmischem Bei-fall aufgenommenen Rede mit der Aufforderung: Werdet christliche und deutsche Männer!

Herr Direktor Müller wandte sich dann nochmals an seine bisherigen Schüler. Die Trennungssünde werde auch den Lehrern schwer. Seine Mahnung war: Strebet rastlos weiter! Er empfahl noch den Besuch der bestehenden Fort-bildungsklassen. Daß die Arbeit der Schule in stiftlicher Beziehung auch von Erfolge sein werde, war der besondere Wunsch des Redners, der den sich durch Fleiß und autes Betragen auszeichnenden Beförderungen Anerkennungsunterschieden überreichte.

Die Konfirmation der Kinder brachte gestern vielen Familien der evangelischen Gemeinde einen Freudentag. 13 Mädchen und 19 Knaben wurden in feierlichem Zuge vom Pastorat zur Christuskirche geleitet, wo die Feier in üblicher Weise vorstank und bei allen Teilnehmern tiefen Eindruck hinterließ.

Die Luftschiffer hatten gestern einen schönen Sonntag. Viele Auffahrten werden aus den verschiedenen Orten gemeldet. Der Ballon „Hercules“ stieg gestern Vormittag mit Herrn Theodor Thym als Führer und den Herren Josef Bonnes, Theodor Fleming und Arthur Hoffmann vom Platz der Rheintorstraße auf. Anfangs lag der Ballon hinter dem Gymnasium niedrig über den Häusern. Eine größere Ballonfahrt wurde verursacht aber bald ein schnelles Steigen, und in flotter Fahrt ging es gegen Südwesten. Die Landung erfolgte abends glatt bei Namur in Belgien.

Eine Ballonlandung war sehr gut von den Dämmen an der Erftmündung bei Grimlinghausen aus zu beobachten. Nach 5 Uhr tauchte jenseits des Rheins die glänzende Kugel eines Ballons auf. Es schien, als wollten die Luftschiffer schon auf dem rechten Rheinufer landen. Mit bloßem Auge war schon zu beobachten, daß der Ballon großen Gasverlust gehabt hatte. Die Fahrt über den Rhein in geringer Höhe ließen sich die Insassen aber doch nicht entgehen. Als sie sich dem linken Ufer näherten, durchstreifte das Schleppseil das Wasser, anscheinend versängt es sich im Gestrüpp des Ufers, die Gondel hängt bald schräg, ein mehrmaliges Ausstoßen der Gondel folgt bald und die Hülle sinkt in sich zusammen. Die Landung erfolgte, soweit zu beobachten war, glatt hinter der Wirtschaft von Wittgen.

Neueinteilung der Amtsgerichtsbezirke. Die Abtrennung der mit Düsseldorf vereinigten früheren Teile des Kreises Neuf von Amtsgerichtsbezirk Neuf wird in der vorliegenden Ausgabe amtlich bekannt gemacht. Wir verweisen Interessenten auf die Bekanntmachung.

Fußball-Sport. Gestern spielte die erste Mannschaft des hiesigen Fußballklubs „Teutonia“, im Wettspiel gegen die gleiche Mannschaft des Fußballklubs „Allemannia“ Oberkassel auf dem Sportplatz letzteren Vereins. Das Spiel endigte mit 4:1 Toren für Teutonia, Neuf.

Postlagertarten. Um die ohne persönliche Adresse zur Verwendung kommenden Briefsendungen, die sogenannten Chiffrebriefe, vor dem Abholen durch Unbefugte zu schützen, werden vom 1. April ab die Postanstalten, die sich mit der Ausgabe von Briefen befassen, auf Wunsch Postlagertarten ausstellen. Die Ausfertigung der Postlagertarte ist am Schalter der Postanstalt, wo die Briefe abgeholt werden sollen, zu beantragen. Die Postlagertarten weisen eine vorgedruckte Nummer auf. Briefe, die unter dieser Nummer mit dem Zusatz „Postlagertarte“ und dem Namen der die Postlagertarte ausstellenden Postanstalt eingehen, z. B. Postlagertarte Nr. 47 Köln, Hauptpost, werden nur dem verabsolgt, der die vom Hauptpostamt in Köln ausgestellte Postlagertarte Nr. 47 vorzeigt. Die Postlagertarte hat Gültigkeit für die Dauer eines Monats, vom Tage der Ausstellung ab bis zu demselben Tage des nächsten Monats — also z. B. vom 16. Februar bis einschließlich 15. März —; ihre Gültigkeit kann immer um je einen Monatszeitraum verlängert werden. Für die Ausfertigung einer Karte, ferner für jede Verlängerung der Gültigkeitsdauer wird eine Gebühr von 25 Pfg. erhoben. Eine Verpflichtung zur Lösung von Postlagertarten besteht nicht; es können also auch Chiffrebriefe wie bisher ohne jeden Ausweis bei den Postanstalten abgeholt werden.

Vom Wetter. Köhne Temperatur am gestrigen Tage 7 Grad über Null, niedrigste in vergangener Nacht 2 Grad unter Null, heute 0 Grad. Barometer 2 mm gestiegen. Wind süd westlich.

Aus dem Kreise.

S. Wittgen, 20. März. In der Nacht von Freitag auf Samstag wurde in die Lehrerwohnung zu Holzbüttgen eingebrochen. Den Dieben fielen 21 M. Spartassengelb der Kinder in die Hände. Außerdem wurden verschiedene Kleiderstücke mitgenommen. Durch ein Fenster im Erdgeschoß hatten die Eindringlinge Zutritt verschafft. Eine Fensterhebe wurde eingeschlagen, wodurch sich die Diebe verließen. Verschiedene zurückgelassene Gegenstände zeigten Blutspuren. Ueber die Täter ist nichts bekannt. Ähnliche Fälle in der Umgegend lassen annehmen, daß eine Bande ihr Unwesen treibt.

Vermischtes.

Pferdefreundschaft. In seinem hübschen Buche „Leben mit den Tieren“ erzählt Konrad v. Unruh, wie ihn im Feldzuge des Jahres 1864 sein Pferd zu Estadron zurückbrachte, als er sich verirrt hatte. Das Tier hörte in weiter Ferne das Wiehern eines andern Schwadronpferdes, das es besonders gern hatte, antwortete darauf und brachte seinen Reiter unter fortwährendem, freudig erregtem Wiehern und Anworten vom der andern Seite schnell zu seinem Truppenteile zurück. Zwischen diesen beiden Schwadronpferden bestand ein ausgeprochenes Freundschaftsverhältnis. Beide Tiere mußten im Stalle wie im Bivak nebeneinander stehen und gaben jedesmal ihrer Freude lebhaften Ausdruck, wenn sie nach kürzerer oder längerer Trennung wieder zusammenkamen. An diese Erzählung wurde ich erinnert, als ich unlängst in Berlin am Humboldthafen vorbeilief die Invalidenstrasse entlang den gewohnten Gang zum königl. Zoologischen Museum in Berlin machte. Von weitem schon ließ sich ein erregtes Wiehern und Antworten darauf vernehmen. Beim Näherkommen bemerkte ich zwei einspännige Wagen eines Getreidegeschäftes, die mit den Rückseiten gegeneinander geschoben waren, da man Säde von einem Wagen auf den andern zu verladen hatte. Während der eine Fuhrmann sein Pferd hielt, suchte der ander die Säde hinüberzuschleichen. Sein nichtbeachtetes Pferd aber machte einfach scharf links und suchte zu dem Pferde des anderen Wagens zu kommen. Beide Pferde, wohlgepflegt, mutige Tiere, wiehern laut und ohne Unterbrechung, hoch aufgerichtet dastehend, mit vorgestellten Ohren, weit offenen Rüstern und leuchtenden Flanken. Sie zeigten Anzeichen äußerer Erregung; ihr Wiehern klang wie helles Lachen, es war augenscheinlich ein Zeichen größter Freude. Auf Bitten der Fuhrleute hielt ich das unruhige Pferd, um so den Reuten die Beendigung ihrer Arbeit zu ermöglichen, und suchte vergeblich das aufgeregte Tier zu beruhigen. Wie die Fuhrleute erzählten, handelte es sich um zwei Tiere, die unter einer großen Anzahl von Pferden des Geschäftes besonders eng befreundet, oder wie der Fuhrmann sagte, „reine Bock aneinander“ seien. Im Stalle mußten diese beiden immer nebeneinander stehen, und die Freude, wenn sie sich nach der Arbeit im Stalle wiederfanden, sei stets sehr groß. Bei den übrigen Pferden des Geschäftes sei solche Zuneigung zu einem der Stallgenossen nicht wahrzunehmen. Auch als die Wagen abgefahren waren, ertönte noch weithin das Wiehern der beiden Tiere, und deutlich konnte man beobachten, wie beide Pferde, deren Wagen hintereinander fuhren, sich bemühtem nebeneinander zu kommen. Besonders hervorzuheben ist noch, daß das geschiedliche Moment bei dieser Freundschaft nicht in Betracht kommt. Beide Tieren waren Wallache. Darum gerade dürfte dieses Beispiel einer wahren Tierfreundschaft doppelt interessant sein. Zugleich aber ist es eine Warnung, das Seelenleben des Pferdes zu unterschätzen, wie es leider nach dem — für

Tierkenner selbstverständlichen — Mißgeschick des sogenannten klugen Hans jetzt, ganz unbedeutenderweise, so oft geschieht.

Von der Brüsseler Weltausstellung. Die vielfach geäußerten Zweifel, ob die Eröffnung der internationalen Ausstellung in Brüssel rechtzeitig zu dem festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann, müssen sich verstärken angesichts der Tatsache, daß die für die Ausstellung bestimmten und angemeldeten Gegenstände sehr langsam und zögernd eingeht. Mit Ausnahme der deutschen Abteilung, deren Leitern der Vorherrscher des Exekutivkomitees, Comte d'Urfa, erst dieser Tage bezeugt hat, daß die deutschen Aussteller sehr wesentlich zum Gelingen des Unternehmens beitragen, ist nach den Angaben belgischer Blätter alles noch weit zurück. Ueberall herrscht gährende Leere; abgesehen von den Bureaukratsitäten des Exekutivkomitees, des Generalkommissariats und der Verwaltung seien die baulichen Arbeiten und Anlagen noch sehr im Rückstande, und es sei mehr fraglich, ob sie innerhalb vier Wochen sämtlich soweit gefördert werden können, daß die endgültige Aufstellung der Ausstellungsgegenstände bis zum 23. April, dem in Aussicht genommenen Eröffnungstermin, erfolgen kann. Diese aber lassen in geradezu beunruhigender Weise auf sich warten. Bis Anfang März waren rund 1500 Eisenbahnwagen mit 12,8 Millionen Kilogramm Ladung eingetroffen, und die drei Ausstellungsbehörden rechnen voller Sorge mit der Möglichkeit, daß die Hauptmasse der Ausstellungsgüter erst kurze Zeit vor dem Eröffnungstage eintreffen und daß dann Ansturm und Abfertigung sich auf wenige Tage zusammenzwingen werden. Die für die geschäftliche Leitung der Ausstellung an sich bedenkliche Situation kann sich noch unangenehmer gestalten, wenn, wie nach Anzeigerungen belgischer Handelsvertreterungen zu erwarten steht, der neue französische Zolltarif mit dem 31. d. M. in Kraft tritt und demgemäß gegen Ende des laufenden Monats auch an der französisch-belgischen Grenze ein gewaltiger Warenandrang auf den Eisenbahnen eintritt. Jedenfalls erscheint es durchaus möglich, daß die Abwicklung des Güterverkehrs durch das Zusammentreffen dieser Umstände stark beeinträchtigt und somit auch die Verteilung der Ausstellungsgegenstände auf die verschiedenen Gruppen verzögert wird. Somit wird leider bezweifelt werden müssen, daß die Dreifachkreuze, die bereits geliefert sind und demnach an den 60 Eingängen des Ausstellungsgeländes aufgestellt werden sollen, rechtzeitig in Tätigkeit gesetzt werden können.

Automatische Straßenbeleuchtung in Dörfern. Der Inf. wird geschrieben: Vor einiger Zeit wurde die Absicht des Dorfes Jarrau bei Glogau bekannt, das eine automatische Straßenbeleuchtung eingeführt werden sollte. Es besteht dabei die Absicht, eine längere Straße, die als Hauptstraße des Dorfes in Betracht kommt, vom Eintritt der Dunkelheit bis 10 Uhr abends auf Kosten der Gemeinde elektrisch beleuchten zu lassen, während für die spätere Zeit ein Automatenbetrieb in Betracht kommt. An beiden Enden der Hauptstraße befinden sich Automaten, durch welche nach Einwurf eines Zehnpfennigstückes die Straßenbeleuchtung in Tätigkeit gesetzt wird, die die Straße 12 Minuten lang in genügender Beleuchtung passieren läßt. Nach diesem Beispiel scheinen auch andere Gemeinden jetzt verfahren zu wollen, so daß das System der automatischen Straßenbeleuchtung anscheinend weitere Verbreitung gewinnt.

Schülerfahrten an die See. Die Präsidialgeschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins hat in Aussicht genommen, im laufenden Jahre Schülerfahrten an die See auch für die Schüler der Volksschulen in ausgedehnterem Maße zu veranstalten. Nach den Erfahrungen, die bei den bisherigen Fahrten gemacht worden sind, und bei deren vaterländischer Bedeutung hat der Kultusminister Bedenken gegen die Ausführung vom Standpunkte der Schule aus nicht geltend gemacht, sondern seine Zustimmung erklärt, wenn bei der Ausführung einer Reihe von Gesichtspunkten, u. a. Beschränkung auf die Schulfahrten, auf gesunde Schüler, Ermöglichung der Teilnahme auch einer Anzahl unbemittelter Schüler, Versicherung gegen Unfälle u. a. Rechnung getragen wird.

Neu hinzutretenden Abonnenten

wird die „Neue Zeitung“ bis zum Schlusse des Monats März

gratis ins Haus gebracht.

Handels-Zeitung.

Alltägliche Fruchtpreise zu Neuf am 21. März.

Weizen 100 Ko.	1. 21. 60	2. 20. 60	3. 20. 60	4. 20. 60	5. 20. 60
„ 100 Ko.	1. 21. 60	2. 20. 60	3. 20. 60	4. 20. 60	5. 20. 60
„ 100 Ko.	1. 21. 60	2. 20. 60	3. 20. 60	4. 20. 60	5. 20. 60
„ 100 Ko.	1. 21. 60	2. 20. 60	3. 20. 60	4. 20. 60	5. 20. 60
„ 100 Ko.	1. 21. 60	2. 20. 60	3. 20. 60	4. 20. 60	5. 20. 60
„ 100 Ko.	1. 21. 60	2. 20. 60	3. 20. 60	4. 20. 60	5. 20. 60

Am heutigen Getreidemerkte blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert.

Preisnotierungen der neuen Mäcker.

Rübsöl 100 Kilo in Partien von 100 St. (ohne Fass)	78
Rübsöl 100 Kilo schmelz (ohne Fass)	60
Reinigtetes Rübsöl 8 M mehr	
Rübsöl 100 Kilo große waggonweise	100
Reine	104
Rübsöl 50 Kilo	6 20
Rübsöl 1 M höher	

Vom Nieberheim, 19. März. Rübenkraut kostete im Großhandel 12,00 — 12,50 reines süßes Rübenkraut 40 — 45, gute Mittelorten 28 — 32, Obstkraut 20 — 25, Gelee 18 — 22 M die 50 Kilo, ab Beladepack einschließlich Verpackung.

19. März. Rübsöl in Partien von 5000 Kilo 59,00 B., Mai 58,50 B., 58,00 B.

Luzernerheu 11,00 — 11,50, Weizenheu 9,30 — 9,80, Rindstroh (Mitteldeutsch) 5,00 — 5,30, Krumm- und Preßstroh 4,60 — 5,00 die 100 Kilo.

19. März. Kolonialwaren: Zucker, Raffinade, Grandprie (je 50 Kilo) 51,00 52,00, Kandis, weiß 56,00 58, gelb 55,00 58, braun 54,00 57 die 100 Kilo, Reis Bruch 21,75 23,00, Aracane 26,50 — 29,00, Rangoon-Lafel 29,00 — 31, Moulmain 29,50 — 35 die 100 Kilo. Gewürz: Pfeffer, schwarz, Lampung 150 — 180, weißer Siam 175 — 185, weißer Benang 165 — 175, Nelken, Ambone 215 — 230, Sanfthol 180 — 190, Muskatnüsse, la. Banda (je nach Größe) 210 — 350, „Blüte la. Banda 465 — 510, Zimmet, Ceylon je nach Größe 225 — 375 die 100 Kilo. Mohren 85 — 105, Beinöl, geloch, mit Fass 75,00 78,00, Rübsöl, ger. mit Fass 67,00 — 70,00, Petroleum, amer. mit Fass 26,00 27,00 die 100 Kilo, desgl. ausgegessen 18,00 die 100 Liter. Pflaumen dohn. und sehr. in Säcken 00 — 00, California in Rufen 55 — 78, Franz. Katharina in Rufen 55,00 — 90, Apfelkerne 83 — 88, Rosinen, kleine 65 — 80, Sultanin 60 — 115, Korinthen, ger. u. entst., Filizara 47,00 — 48,00, Mandeln, prima süße Partien 182 — 188, vringes 160 — 185 die 100 Kilo. Deringe, holl. Raff. 44,00 — 46,00 die Tonne. Sardellen 86 — 120 M der Tonne. Stockfische, Zittlinge, beste Bremer 74 — 77, Holländer 80 — 84 die 100 Kilo.

19. März. Raffin. Java braun Branger 140 — 168, hellbraunlich Branger 138 — 146, hochgelb Branger 125 — 136, Java großbohlig gelb 108 — 110, blass 85 — 101, grün 91 — 95, bläulich 98 — 103, feinschwarz

104 — 144, Menado 150 — 175, bläulich Portorico 00 — 00, feinschwarz großbohlig Portorico 00 — 000, grün Colarica 00 — 00, bläulich bis feinschwarz Colarica 95 — 130, blass Demarary 90 — 92, bläulich bis feinschwarz Sa-guaya 94 — 138, grün Guatemala 89 — 98, bläulich bis feinschwarz Guatemala 94 — 120, Reigheerry 98 — 123, blau Perl 97 — 140, grün Java Perl 00 — 00, Santos Perl belesen 82 — 90, unbelesen 80 — 88, arabischer Mokka 138 — 150, Santos belesen 80 — 88, unbelesen 78 — 86, Exago und ordinär Santos 60 — 75, african. Mokka 72 — 78 A das 1/2 Kilo.

19. März. Material- und Fachwaren: Blauholz Baguna gem. trocken 18,00, Gelbholz Marac. gem. trock. 17,00, Rothholz Lima prima gem. trock. 27, Kall blau, gelbes 90, chromi. vates 64,00 M. Kupfernitrol la 41,00, Borax raff. 36,00, Salz amer. 18,00 — 22, Terpentinöl amer. 89,00, Bontische raff. weiß 84 1/2 u. 92 1/2 37,00 und 40,00, Glycerin raff. weiß 28 1/2 135 M die 100 Kilo.

19. März. Fruchtmarkt. Weizen Mai 224,25 (225,00), Juli 223,25 (223,50), Sept. 210,50 (211,75), Roggen Mai 164,00 (164,75), Juli 168,50 (169,00), Sept. 166,25 (166,00), Dinkel Mai 159,50 (159,75), Juli 162,50 (162,75), Mais Mai 000,00 (150,00), Juli 149,50 (149,75), Weizenmehl 28 75 — 29,75, Roggenmehl 19 00 — 21,10, Rübsöl März 00 00 (00,00), Mai 55,10 (54,40), Okt. 54,80 (54,50 M).

19. März. Weizen fest, Mecklenb. und Ostpreußen März April 225 — 00, Roggen ruhig, Mecklenb. u. Ostpreußen April 225 — 00, 9. Bund 10/15 Pf. März-April 128 00, Gerste fest, südbalt. ost März 110 50, Dinkel fest, ostpreußen März 118 00, Sa. Blate ostpreußen April 118 50, Rübsöl fest, 56,00, Spiritus fest, März 21,75 G., März April 21,75 G., April-Mai 21,75 G., Petroleum (amer.) spez. Gewicht 8,800 schwach 8,00, Salpeter fest, 9,25, Mai 8,70, Febr.-März 8,97 1/2.

19. März. Schmalz vort. Lups und Firkins 73 1/2, Doppel eimer 74 1/2, fest.

19. März. Getreide. Weizen, amerikan. Winter- 20 25 — 22,25, Sa. Blate- 20 50 — 22,75, russischer 22,50 — 23,37, Donau- 26,50 — 26,75, Roggen russischer 14,00 — 15,25, Dinkel 13,75 — 14,25, Gerste Futter- 13,50 — 13,75, Mais Odeffa- 15,25 — 15,58, Sa. Blate- 15,37 — 15,50, Cinkantino- 16 25 — 16,75, gem. amer. 15,37 00,00.

19. März. Getreidemarkt. Weizen März — Mai 112 1/2, Juli 108 1/2, Sept. 104 1/2, Mais März 60 Mai 61 1/2, Juli 64 1/2, Sept. 65, Dinkel März 43 1/2, Juli 41 1/2, Roggen vort. 79, Mai 79, Dinkel vort. 79, Mai 79, Sept. 179 1/2.

19. März. Getreide. Weizen März 122 Juli 115 1/2, Sept. 111 1/2, Dez. —, Dinkel März —, April —, Mai März 72 Juli 74, Sept. 74 1/2, Dez. —, Weizen (spring wheat clear) 4,40 Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2.

Stechmücke.

Berlin, 19. März. Schlachtviehmarkt. Zum Verkauf standen: 1563 Bullen 2969 Ochsen, 1808 Kühe und Färren, 2675 Kälber, 13369 Schafe und 1218 Schweine. Bezahlt wurde für 50 kg Schlachtgewicht in M. (bezw. für 1/2 kg in A.). Rindvieh: Ochsen: a. 72 — 77, b. 66 — 71, c. 55 — 63, d. 00 — 00; Bullen: a. 68 — 72, b. 59 — 62, c. 54 — 58, d. 00 — 00; Kühe: a. 00 — 00, b. 64 — 68, c. 59 — 62, d. 52 — 55, e. bis 62; Jungvieh: a. 47 — 55; Kälber: a. bis 127, b. 103 — 108, c. 88 — 89, d. 68 — 87; Schafe: a. 75 — 79, b. 67 — 74, c. 62 — 63, d. 00 — 00; Schweine: a. 69 — 00, b. 68 — 69, c. 66 — 68, d. 64 — 66, e. 62 — 65, f. 62 — 64.

Kohlen.

Wagengestellung am 18. März. Im Ruhrbezirk: gefüllt 23466, gefüllt 60 Wagen. — Nachen: Kohlenbezirk (Wagengestellung): gefüllt 619, gefüllt 60 Wagen. — Saarbezirk: gefüllt 2825, gefüllt 00 Wagen. — Rheinischer Braunkohlenbezirk: gefüllt 898 gefüllt 00 Wagen. — Im oberdeutschen Revier: gefüllt 7849 gefüllt 00 Wagen.

Alltägliche Beschäftigung der Notizen vom 19. März.

Amsterdam 3. Belgische Plätze 3 1/2, Deutsche Plätze 4. Rotterdam 5. London 6. Italien. Plätze 5. Madrid 4 1/2. Paris 3. Petersburg 4 1/2. Schweiz. Plätze 3. Wien 4.

Krefelder Bank Aktiengesellschaft, Krefeld. In der Hauptversammlung am 19. März, in welcher 6 Aktionäre mit 2445 Stimmverhältnissen vertreten waren, wurde die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt und die sofort zahlbare Dividende auf 6 % festgesetzt. Die ausstehenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden wiedergewählt, mit Ausnahme des Herrn Jos. Weidenbusch von hier, der eine Wiederwahl ablehnte.

Wasserstands-Nachrichten.

19. März. 7 Uhr vormittags, Rheinhöhe 2,63 gef. 0,01 m. 19. März. 9 Uhr vormittags, Rheinhöhe 1,95 gef. 0,04 m. 19. März. 7 Uhr vormittags, Moselhöhe 1,12 gef. 0,07 m.

Neusser Dampf-Färberei und chemische Wasch-Anstalt

Leop. Hangleitner & Pet. Peters

Niederstrasse 38, Neuss, Filiale: Oberstrasse 77.

Färberei und chemische Reinigung.

Gardinen-Wäscherei nach Plauerer Art. Polz- u. Felfärberei.

Feinwäscherei für Kragen, Manschetten und Vorhemden.

Schiffs-Nachrichten.

Schiffverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuf.

Angelommen: 19. März 1910:

Schleppbahn „Gott mit uns“ Schiffer S. Nicolay mit Eisen von

Quint.

„St. Maria“ Schiffer Stark mit Sesamfaat von Ant-

werpen.

„Walcheren“ Schiffer van Maaren mit Rapsfaat von

Antwerpen.

„Rhein u. Mosel“ Schiffer Lanter mit Kleie von

Antwerpen.

„Deloetia 4“ Kapitän Zimmermann mit Stückgut

von Rotterdam.

Der Frühling naht mit Brausen und trifft

an tüchtigen Hausfrauen beim Hausputz, dem General-Reinmachen,

an. Der beste Helfer, wie seit Jahren ist dabei der bekannte Luhs's

Wasch-Extract mit Rotband. Mit Luhs's räumt's ganz gehörig!

Lammragout mit Reis. Für 6 Personen, in 45 Minuten

herzuzubereiten. In einer Kasserolle mit starkem Boden oder besten

in eisernem Topfe läßt man 750 — 800 Gramm Lammfleisch vom

Brust und Schulter mit Butter und Fett angehen. Wenn das

Fleisch gut Farbe genommen hat, streut man 70 Gramm nicht

zu fein gehackte Zwiebeln und 200 Gramm besten Carolinen-

Reis darüber, mischt alles gut mit dem Fleisch und läßt noch

5 — 6 Minuten fortköchen, damit der Reis leicht weich wird und

füllt mit dünner Fleischbrühe oder auch nur Wasser soweit auf,

daß die Flüssigkeit 2 1/2 Zentimeter über dem anderen Inhalt

der Kasserolle steht. Nun stellt man ein starkes Krüutersträu-

chen, in dem auch eine kleine Knoblauchzehen enthalten ist, hin-

ein, deckt die Kasserolle fest zu und dünst den Inhalt im Ofen

20 Minuten lang. Beim Anrichten zieht man einen knappen

Raffeesöffel Maggi-Würze unter das Ragout und trägt es in

tiefer Schüssel sofort auf. Statt Lamm kann man ebenjo Jung-

geflügel Fleisch verwenden. L. Tr.

Zur Haarmanufaktur!!!

Grösste Auswahl in Flechten, Unter-

lagen, Chignon-Locken u. a. w.

Mache besonders auf meine Muster-Anfertigung auf-

merksamkeit mit garantiert natürlichem Aussehen, der

Frisur und Kopfform anpassend, der Mode entsprechend.

10jähr. Erfolg. Separater Damen-Salon zum Champonnieren,

Frisieren, Ondulieren, Färben und Bleichen.

Perrückenmacher, Damen-

und Herren-Frisier

Parfümerie. Krefelderstrasse 17, nahe der Bahn.

H. Engelhardt,

Amtlicher Teil.

Anlauf von kaltblütigen Militär-Zugpferden.

1. Zum Anlauf von etwa 35 volljährigen Zugpferden kaltblütigen Schlages sollen in diesem Frühjahr in der Rheinprovinz die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:
Am 28. April, 8 Uhr vormittags Bitburg, Regierungs-Bezirk Trier;
Am 29. April, 8 Uhr vormittags Weidenkirchen, Regierungs-Bezirk Aachen;
Am 30. April, 8 Uhr vormittags Fischeln, Kreis Grevelingen.
Die Pferde sollen im Alter von 4 bis 5 Jahren stehen, im allgemeinen 1,50 bis 1,68 m Stockmaß haben und dürfen sich nicht in düstigen Zuständen befinden, sie müssen geeignet sein, schwere Lasten zu ziehen, trotzdem aber auf gebahnten Wegen im Zuge längere Strecken traben können.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot u. s. w. als Klophepste erweisen und tragende Stuten. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot u. s. w. verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verfrist.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Panz mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzubringen.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrinne nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Verkaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.
Berlin, den 18. Februar 1910.
Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
gez.: von Dammh.

Bekanntmachung.

Das durch Gesetz vom 21. Mai 1909 mit der Stadt Düsseldorf vereinigte Gebiet der früheren Gemeinde Heerdt (Ortschaften Heerdt, Oberkassel, Niederkaßel und Oberkried) ist durch Königl. Verordnung vom 7. Februar 1910 mit Wirkung vom 1. April 1910 vom Amtsgerichtsbezirk Neuss abgetrennt und dem Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf zugeordnet worden.

Die Gerichtseingetragenen werden auf die veränderte Zuständigkeit in gerichtlichen Angelegenheiten (insbesondere Prozeß, Straf-, Grundbuch-, Familien-, Erbrechts-, Kontur- und Negitferachen) hingewiesen. Die am 31. März 1910 bereits anhängigen Prozesse, Kontur- und Zwangsversteigerungen aus den abgetrennten Gemeinden werden noch vom Amtsgericht Neuss erledigt.
Neuss, den 17. März 1910.

Königliches Amtsgericht.
Der aufseherführende Amtsrichter:
Kempfer.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Volksschulen beginnt das neue Schuljahr am
Donnerstag, den 7. April ds. Js.

Alle Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 30. September 1904 geboren sind, sind schulpflichtig und, soweit sie ihrer Schulpflicht an einer öffentlichen Volksschule genügen sollen, am genannten Tage um 8 Uhr vormittags der betreffenden Volksschule zuzuführen.

Nur mit Genehmigung der Obrigkeit kann ein Kind länger von der Schule befreit werden. Demgemäß haben Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren schulpflichtige Kinder wegen Krankheit oder allgemeiner Körperchwäche zu Beginn des neuen Schuljahres den Schulunterricht noch nicht besuchen können, den Antrag auf zeitweilige Befreiung von demselben unter Vorlegung einer ärztlichen Bescheinigung an das Bürgermeistereiamt hier selbst zu richten.
Neuss, den 12. März 1910.

Der Bürgermeister: J. B. Klein.

Am 22. und 23. ds. Mts., nachmittags von 2 1/2 Uhr ab, werden gegen sofortige Barzahlung verkauft:

30 Waffentische, 5 Fosen, 11 Paar Tuchhandschuhe (schwarze 1000 Lederpolster, 3 Mützen, 1 Paar Schnupfenstiefel, 1 Paar Patronentaschen, 4 Mäntel (schwarze) 86 Stübeltrödel, 6 Brillen, 1000 Segeltuchbeutel, 1 Paar Lederriemen, 2 Helme.
Die Sachen werden auch in einzelnen Stücken abgegeben. Preise sind beim Kammerunteroffizier zu erfragen.

Königliches Bezirkskommando.

Die Lieferung von etwa 17000 cbm Rhein-Saggerkies, erforderlich für den Umbau der Bahnhofsanlagen in Neuss in der Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911, soll öffentlich vergeben werden.

Beschlossene, mit der Aufschrift „Kieslieferung für Bahnhof Neuss“ versehene Angebote sind unter Anschlag der Kiesprobe bis zum 31. März ds. Js., vormittags 11 1/2 Uhr, kostenfrei an die unterzeichnete Bauabteilung einzureichen, wo alsdann die Öffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Bedingungsunterlagen liegen bei genannter Bauabteilung zur Einsicht offen und werden gegen portofreie Einsendung von 0.55 Mk. — in bar — abgegeben.
Neuss, den 19. März 1910.

Königliche Eisenbahn-Bauabteilung.

Beteiligung gesucht.

Tüchtiger 24-jähriger Fachmann der Zeitungsbranche, in mittleren Jahren, mit den rhein. Verhältnissen durchaus vertraut, befähigt, an der Aufarbeitung eines Geschäftes energisch mitzuwirken, sucht aktive Beteiligung mit einer Einlage bis zu Mk. 20000. —
Gef. Off. mit näheren Angaben u. N 586 a. d. Ann.
G. v. D. Schürmann, Düsseldorf.

Heute eröffnete ich in meinem Hause Ecke
Further- u. Wolberostrasse ein
Geschäft in:

Eisen-, Stahl- und Messingwaren Haus-, Küchen-, Feld- u. Gartengeräten.

Meine Waren beziehe ich nur von anerkannt besten Häusern, weshalb ich für Haltbarkeit und Güte derselben weitgehendste Garantie übernehmen kann. Die Preise sind billigst gesetzt. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtend

Heinr. Neidhöfer.

Albin Kehl, Neuss, Zollstrasse 32, Fernruf 684.
Eisenrohre, Fittings und Armaturen für Gas-, Wasser-, Heizungs- und Dampfanlagen. Maschinentechn. Artikel.
Guss-Abflussrohre und Façons. Sinkkästen, Geschränke. Revisionsstücke etc. Treibriemen.
„Hintz“-Riemscheiben.


Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 7 Uhr unser einzig herzynigstgeliebtes Töchterchen
Gerta
im zarten Alter von nahezu 13 Monaten zu sich in den Himmel zu nehmen.
Um stille Teilnahme bitten die tiefbetrübt Eltern
Eduard Rheins und Frau,
Agnes geb. Reinartz.
Neuss, den 20. März 1910.
Es wird höflichst gebeten, von Kondolenzbesuchen Abstand zu nehmen.

Kommunion u. Konfirmation
Franz Krischer
Goldschmied. — Düsseldorf, Fliegerstrasse 3.
Grosse Auswahl in Goldwaren, Herren- u. Damen-Uhren.
Schwarze Rabattmarken und Rabattmarkenbücher werden eingelöst.

Arbeiten und nicht verzweifeln! Neuer Beruf! Sofortige Anstellung!

Herren jeden Berufes, welche Stellung suchen oder ihre Stellung wechseln wollen, und nach

Selbstständigkeit

streben, leichte Auffassungsgabe besitzen, Charakterfest, fleißig, solide und redigewandt sind, können ohne vorherige Kenntnisse bei einer vorzüglich eingeführten großen Lebensversicherung mit allen modernen Nebenbranchen, auch Volksversicherung, sich eine selbstständige Lebenseristenz schaffen. Die Herren erhalten 4-8 Wochen sachmännliche, praktische und theoretische Ausbildung und werden auch schon während der Ausbildungszeit nach festgelegten Verträgen bezahlt. Haben sich die Herren bewährt, so erfolgt feste Anstellung mit einem

Anfangsgehalt von 150 Mk. monatlich oder mehr.
Gef. Meldungen unter Vorlegung eines Lebenslaufes erbeten unter G N 1851 an die Exped. dfr. Stg. 12014

Suche die
Vertretung
einer ersten Margarine-Fabrik für die Kreise Grevelingen, Weidenkirchen und Heinsberg.
Gef. Off. mit näheren Angaben u. N 586 a. d. Ann.
G. v. D. Schürmann, Düsseldorf.

Das Jahrgedächtnis für die verstorbene
Frau Friedr. Wassermé
und Herrn
Dr. med. Franz Wassermé
findet Dienstag, morgens um 8 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Schloffer,
der in Delmühlen gearbeitet hat, als
Schichtmeister
für eine niederrheinische Delmühle gesucht. Derselbe muß Reparaturen selbständig machen können. Offerten unter U E an die Exped. dfr. Stg.

Tüchtige, zuverlässige
Acetylen-Schweißer,
sowie
Zuschläger
sofort gesucht.

Rheinisches Röhrenwerk,
Geerd., Wiesentstraße.
Tüchtiger, zuverlässiger
Fuhrmann
bei hohem Lohn gesucht.
Recher Papier- und Pergamentpapier-Fabrik. Aktien-Gesellschaft. Neuss.

Mehrere kräftige
Arbeiter
ge sucht.
H. Vannes,
Kunststoff-Fabrik.

Großes Ladenlokal
auf der Krefelderstraße per 1. Oktober mit und ohne Wohnung zu vermieten.
Näheres Königsstraße 11.

Klarissenstraße 12
5 Zimmer I. Etage und 2 Speicherräume zu vermieten.
Näheres Klarissenstraße 10.
Gausdorf 1638

Zülicherstraße 49
1. Etage zu vermieten.
Weidenbäckergasse 16.

3-5 Zimmer,
Neussstraße per 1. April zu vermieten.
Niedersstraße 78.

2 Zimmer, Speicherräume, Stall u. Garten
per 1. April zu vermieten.
Näheres bei
Speelgens, Nixhütterweg.

Sämtliche Vermessungsarbeiten

führt aus
Solinus, vereid. Landmesser u. Ingenieur,
Neuss, Tückingstr. 10. Fernr. 704.

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

Gente Abend, punkt 8 1/2 Uhr,
im Restaurant Deutsches Haus.

Versammlung.

Wir laden die sämtlichen Herren Kollegen, zu dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Verwandte Gewerke freundlichst eingeladen.

Lokalverband Neuss.
3. A.: A. Grotorf.

Innungs-Arnenkasse der freien Fleischerinnung Neuss.

Am Mittwoch, den 23. März, abends 7 Uhr, findet im Vereinslokal die

ordentl. Generalversammlung

statt.
Tages-Ordnung:

1. Beschlussfassung über die Abnahme der Rechnungen des Jahres 1909.
2. Vorstands Wahl.
3. Verschiedenes.

Um pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Verlobungsringe

in
8 Karat Gold
14 " "
18 " "
20 " "
kaufen Sie am besten und billigsten im Spezialhaus

W. Jansmann, Düsseldorf, Schadowstr. 26. Telefon 7822.

Schwarze Rabattmarken!

Wäsche

n. Mass
tadellos Sitz
la. Referenzen
A. Thewald
Spezialhaus
f. Herrenmode
Neustr. 8,
Krefelderstr. 34.
Telefon 496.

Abgesetzte Herrenkleider

kauft an
Engelbert Maurer,
Düsseldorf, Wallstraße 39.
Bitte b. Bestell. Briefl. zu send

Wegen Aufgabe des Mühlenbetriebes

gebe ich folgende Sachen sehr billig ab:

1 Mühlensteintrahn, sehr gut,
1 Sacklischmaschine, 1 Sack-
auslöschmaschine, 1 Nieder-
mendiger Mühlenstein, 1 Mtr.
40 cm., 1 Schreibstisch und
Kopierpresse.

Wilh. Blind,
Rohrmühle-Unterbach.

Gelegenheitskauf.

Wegen Anschaffung eines
Motorlastwagens einige Kom-
plette, schwere

Grachtwagen

von 100 — 150 St. Trag-
kraft abgegeben.
Jos. Müller,
Kolonialwaren-Großhand-
lung, Binnich.

Uhren

repariert gewissenhaft
prompt und sehr billig
Paul Kessel,
Niedersstraße 40.

Luftschiffer-Lose

à 1 M. 10 St. 10 M. Porto u. Liste
30 Pf. extra.
Überall zu haben, wo nicht,
Versand durch: General-Debit

Ferd. Schäfer,
Bankgeschäft,
Düsseldorf, Königsallee 52

Schuhwaren

werden ohne Preiserhöhung
an solvente Leute unter
eulanten Bedingungen auf
Teilzahlung gegeben.

Meldungen Niederstr. 49
od. beim Vertreter Frankens-
straße 31, parterre.

Die über Frau Wwe. B.
Arenfelder und Herrn Joh.
Wich in Neuss ausgeproch.
Beileidigung und Beileum-
dung nehme ich hierdurch
als unwahr zurück.
Lucilia Arenfelder,
Schillerstr. 21.

Erkläre hiermit, daß ich an
den Remittanten vor wie
nach Remittanten anlaufe und
habe ich mit der abgegebenen
Erklärung nichts zu tun.
Josef Breuer, Büchel 11.

Rohrzange verloren
von Zücherstraße bis Promen-
adenstraße 38 Gegen gute
Belohnung dafelbst abgegeben.

Hustende Kinder

nehmen sehr gerne
Dr. Fehrling's „Histosan“.

Besonders beliebt sind die
kleinen Tabletten, die mit
feinster Milch-Chocolade ge-
macht werden. Auch Er-
wachsene ziehen sie andern
Mitteln vor.

1 Flasche Histosan-Sirup od.
1 Schachtel Histosan-Tab-
letten ist zu Mk. 3.20 in
den meisten Apotheken
erhältlich, sonst franko geg.
Nachnahme von der Stadt-
apotheke Singen a. H.